

Ihre Hartnäckigkeit aber, keine Frauenfeinde anzulegen, war nicht minder gross. Endlich wurde das Urtheil gefällt. Es war, wie alle gesetzlichen Urtheile, eine Erklärung, die nach der Angeklagten gab, dass sie aus diesen und diesen Gründen, als ein frisches Opfer, aus der Kirche ausgeschieden und dem Arme der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben werde.

Indes wollte man vor ihrer Verurtheilung von ihr selbst ein öffentliches Geständniß der Gerechtigkeit ihrer Verurtheilung haben. Man ließ ihr also durch ihren falschen Beichtvater den Rat geben, sich zu unterwerfen, mit dem Versprechen, dass sie milde behandelt werden und aus den Händen der Engländer in die der Flüche übergehen solle. Am 24. Mai 1431 wurde sie auf den Kirchhof von Saint-Denis geführt, dort waren 2 große Gerüste errichtet; auf dem einen befand sich der Cardinal von Winchester, der Bischof von Beauvais, die Bischöfe von Noyon und von Bourgogne und ein Theil der Weisigen; Johanna wurde auf das andere Gerüst geführt. Als derselbe befragt sich der Geistliche, welcher predigen sollte, die Notare des Prozesses, die Geistlichen, die während der Verhöre mit ihrer Bewachung beauftragt waren, Meister Ossher, und ein anderer, Beischer, denn sie ebenfalls einmal gebeichtet hatte. Ganz in der Nähe stand der Scharfrichter mit seinem Karren, rief, als man während der Ceremonie sich laut in einer Ecke des Saales unterhielt, "Habig, dort im jenseitigen Hof, der auf dem Marktplatz errichtet war, zu führen. Eine ungemeine Menge von Franzosen und Engländern füllten den Kirchhof. Der Prediger sprach lange: „O edles Haus Frankreich“, sagte er unter Anderem, „das Du Dich bisher immer vor abenteuerlichen Dingen gehütet, und den reinen Glauben beschützt hast, konntest Du Dich so sehr täuschen lassen; das Du einer Leidenschaft und Abtrünnigen anhingst! Du verdiest Bedauern! O Frankreich, Du bist wohl betrogen worden, Du hast Du immer das allerchristlichste warst; und Karl, Du, der Du Dich französisches König und Regenten nennst, Du hast wie ein Kehler, dor du auch bist, an den Worten und Thaten eines eitlen, ehrenlosen Weibes gehangen!“ Bei diesen Worten unterbrach Johanna den Redner, indem sie sagte: „sprechet von mir“, aber nicht von dem König; er ist ein guter Christ, und ich wage, wohl, zu sagen und, darauf zu schwören, dass er der edelste unter allen Christen ist, der keinen Glauben und seine Kirche aufs Kreuz gestellt. Er lässt nicht so wie Ihr sagt.“ „Heisst sie schweigen,“ schrie der Bischof Beauvais herüber. (Vertreibung folgt.)

### Gemeinnütziges. Eichenholz dem Eichenholz gleich schwarz zu brennen.

Da hatte ich mehr als sieben große und dicke Eichen- und Handlungsbücher; meine Frau aber hatte nur ein ganz kleines Wirtschaftsbuch. Am Ende des Jahres aber hatte das kleine Buch all meine großen und kleinen aufgezehrt und man sah es ihm auch nicht an. Seit der Zeit glaube ich auch an den Traum des Pharaos.

Ein Mann, der sich rühmte, seine sehr helle Frau, dennoch möglichst artig zu behandeln, sagte zu ihr: „Nunbit ich Dich aber doch endlich Dein mit sonst sehr werthes Maul zu halten.“

Zuletzt wird das Stück noch mit einem mit Öl getränkten Lappen eingerieben, worauf es dem Eichenholz ähnlich erscheint.

### Silben-Mäthsel.

Ez jaak des Abends sille Peter.

Herab auf Wald und Blumenflur;

Zest hüssel ein in dunkle Schleier.

Das erste Wort schow die Natur,  
Wohl tauchte auf am Horizonte.

Des Mondes Scheibe klar und ganz;  
Nur was ihr Schein erreichen konnte.

Das sah man im des Zweiten Glanz.

Auch in des Hauses silßen Grenzen  
Erford das Zweite nach und noch;

Doch in dem Saal bei Spiel und Tänzen  
Gehöhs die Pracht noch manigfach.

Wohig dort im jenseitigen Hof, der auf dem  
Marktplatz errichtet war, zu führen.

Eine ungemeine Menge von Franzosen und Engländern

füllten den Kirchhof. Der Prediger sprach lange: „O edles Haus Frankreich“, sagte er unter Anderem, „das Du Dich bisher immer

vor abenteuerlichen Dingen gehütet, und den reinen Glauben beschützt hast, konntest Du Dich so sehr täuschen lassen; das Du einer Leidenschaft und Abtrünnigen anhingst! Du verdiest Bedauern! O Frankreich, Du bist wohl

betrogen worden, Du hast Du immer das

allerchristlichste warst; und Karl, Du, der Du

Dich französisches König und Regenten nennst,

Du hast wie ein Kehler, dor du auch bist, an

den Worten und Thaten eines eitlen, ehren-

losen Weibes gehangen!“ Bei diesen

Worten unterbrach Johanna den Redner, indem sie sagte: „sprechet von mir“, aber nicht

von dem König; er ist ein guter Christ, und

ich wage, wohl, zu sagen und, darauf zu

schwören, dass er der edelste unter allen Christen ist, der keinen Glauben und seine Kirche aufs Kreuz gestellt. Er lässt nicht so wie Ihr sagt.“ „Heisst sie schweigen,“ schrie der Bischof Beauvais herüber. (Vertreibung folgt.)

Denkt, wie es möglich sein

dass sieben magere Kühe die sieben fetten Kühe

verehrten, ohne dass man es ihnen anzeige.

„Ich könnte es auch nicht begreifen,“ sagte

ein Kaufmann, bis ich mir eine Frau nahm.

# Anzeiger für Stadt und Land.

## Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 5.

Samstag den 17. Januar

1863.

### Amtliche Bekanntmachungen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Abforderungsberechtigte an durch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch Rechtsvertreter zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheintens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagesfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Reesch, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als in deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten erziehlich sind, an den unten festgelegten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, dass sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massengegenstände, und der Bestätigung des Verkäufers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Eigentums-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfänden nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Bebringung eines besseren Kaufers in dem Fall, wenn der Eigentums-Verkauf vor der Liquidations-Tagesfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagesfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Andot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbeschriebenen außergerichtlichen Schuld-Sachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, dass die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der aml. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimat des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluss-Bescheids.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Schorndorf.	12. Jan. 1863.	Oberurbach.	Johann Jakob Geiger, vormal. Kaufmann in Oberurbach.	Mittwoch den 18. Februar, Worm. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	
Oberamtsgericht Schorndorf.	13. Jan. 1863.	Worderweissbuch.	Nachlass des † Johann Samuel Fischer, gew. Bürgers zu Welzheim und Schulmeisters in Worderweissbuch.	Montag den 23. Februar, Worm. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	*

\*) Wurde im Jahr 1854 schon einmal vergantet.

Unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlas im Amtsblatt Nr. 99 v. 1862 werden die Ortsvorsteher, und resp. Verwaltungs-Aktuare, an als baldige Einsendung der Uebersichten über die Aenderungen in den Brandkatastern und der Brandausensumlage- und Einzugs-Registern erinnert.

Schorndorf, den 16. Jan. 1863. R. Oberamt. Bais.

### Gmünd. Markt-Concessionsgesuch.

Die Gemeinde Iggingen, diesseitigen Bezirks, beabsichtigt bei der R. Kreisregierung um die Erlaubnis einzukommen, je am ersten Dienstag nach dem 1. Juni und am ersten Dienstag nach Mariä Geburt (8. September)

einen Vieh- und Krämer-Markt abhalten zu dürfen.

Dieses Gesuch wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einsprachen gegen dasselbe innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 7. Januar 1863.

Königl. Oberamt.  
Schemmel.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Hohengehren.  
Holz-Verkauf.

Freitag u. Samstag den 23. und 24. 1. Mts. im Staatswald Bahnholz bei Hohengehren: 19 $\frac{1}{2}$  Klafter eichenes Kloß- und Anbruchholz, 78 Klafter buchenes Kloß- und Prügelholz, 11 $\frac{1}{2}$  Klafter Anbruch- und Absallholz, 9250 Reisachwellen.

Zusammenfunkt je Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf, den 15. Januar 1863.  
Königl. Forstamt.  
Plieninger.



Reisachwellen.

Widerstand gegen die Durchschnittspreisen berechnet:

hester mittler geringer

Dinkel 144 Pf. 136 Pf. 128 Pf.

5 fl. 57 fl. 5 fl. 30 fl. 5 fl. 4 fl.

Reigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

**Forstamt Schorndorf.**

Revier Rüdersberg.

**Stamm- u. Brennholz-Verkauf.**

1) Donnerstag u.

Freitag den 22. u.

23. l. Mts. den

Scheideholz = Anfall

in den Waldtheilen

Burgsteig, Geigels-

berg, Geisgurgel, Fahrenholde, Schulzen-  
hau, Sommerrain, Ackerle, Lichtenegge.:  
7 Eichenstämme mit 430 C., 17 tan-  
nene Sägblöcke, 41 ditto Baustämme,

1 Klafter eichene Nugholzscheiter, 1 Kla-  
ster eichenes Kloßholz, 29 $\frac{1}{4}$  Klafter bu-  
chene Scheiter und Prügel, 24 $\frac{3}{4}$  Klafter  
tannene Scheiter und Prügel, und 90  
Klafter Anbruchholz.

Zusammenkunst am ersten Tage bei  
Obersteinenberg, am zweiten Tage beim  
Edelmannshof je Morgens 9 Uhr.

2) Samstag den 24. l. Mts. im  
Staatswald Hohnhalde bei Rüdersberg:  
17 Eichenstämme mit 1242 C., 1 Elz-  
beerbaum, 4 $\frac{1}{2}$  Klafter eichene Nugholz-  
Scheiter und 28 $\frac{3}{8}$  Klafter ditto Kloß-,  
Prügel- und Anbruchholz.

Zusammenkunst Morgens 9 Uhr im  
Schlag.

Schorndorf, den 15. Januar 1863.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Oberamt Schorndorf.  
Akordie über die Lieferung von  
Bruchsteinen und Kies.

Zur Unterhaltung der Staatsstraßen  
von Stuttgart gegen Gmünd vom 1.  
Mai d. J. an werden auf den Rath-  
häusern der nachgenannten Orte vorge-  
nommen werden:

am Freitag den 23. d. M.,  
Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr zu Grünbach,  
10 Uhr zu Geraffstetten  
und Nachmittags 2 Uhr zu Winterbach;

am Samstag den 24. d. M.,  
Morgens 8 Uhr zu Schorndorf  
und Nachmittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr zu Unter-  
Urbach.

Den 15. Januar 1863.  
R. Straßenbau-Inspektion  
Gmünd.

Baltmannsweiler,  
Gerichtsbezirks Schorndorf.

Mit dem Schuldentheben des + Lud-  
wig Schikler von hier soll oberants-  
gerichtlichem Auftrage zu Folge der Ver-  
such außergerichtlicher Erledigung gemacht  
werden.



Es werden daher diejenigen Gläubiger  
dieselben, welche nicht schon auf ihre For-  
derung verzichtet haben, aufgefordert am  
Dienstag den 27. d. M.

Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathause in Baltmannsweiler  
entweder in Person oder durch hinläng-  
lich Bevollmächtigte oder, wenn voraus-  
sichtlich kein Anstand obwaltet, durch  
schriftliche Recesse ihre Forderungen und  
Borungsrechte gehörig anzumelden und  
zu erweisen, würigenfalls sie unberück-  
sichtigt bleiben würden.

Den 12. Januar 1863.

Gemeinderath.

Vorstand: **Schloss.**

R. Amtsnotariat.

**Fischer.**

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird  
der Pfarrhof auf 7 Nächte im öffentlichen Auf-  
stech auf dem Rathaus verkauft.

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.

**Petroleum (Erdöl),**

feinst gereinigtes, wasserhelles, empfiehlt  
**Louis Arnold** bei der Kirche.

Schorndorf.

**Franzbrauntwein**

von

August Hallhardt in Ulm ist ächt

zu haben à 15 fr. per Fläschchen bei

**Carl Veil.**

Schorndorf.

**Lentnerische**

**Hühneraugen - Pflasterchen**

empfiehlt 3 Stück à 12 fr., im  
Dutzend sammt Anweisung à 42 fr.

**C. M. Meyer**, Kaufmann.

**Freibacken.**

Jeden Sonntag frische Waare.

**Gottlieb Schneider,**

Bäckereimeister.

Schorndorf.

Es ist gute Milch zu haben bei

**Grossmann** z. Schwanen.



Ich habe einen guten zwei-  
spännigen Wagen, s-wie ein  
leichtes Kuhwägele mit eisern-  
en Achsen billig zu verkaufen.

**W. Hartmann.**

**L. Eichner**, Buchbinder, hat bis  
Georgi ein Logis an geordnete Leute zu  
vermieten.

Schneider **Einsenmann** hat zwei  
Röcke, einen grauen Tuchmantel und ein  
Paar Bücksuhosen zu verkaufen.

Dienstag den 27. Januar halte ich  
eine Fahrnihauktion, und kommt nament-  
lich vor: 1 Bett, 1 zweischläfrige Bett-  
lade, 1 Koffer und sonstiger Hausrath,  
sowie ein Dreherhandwerkszeug.

Dreher **Sautter's** Wittwe.

Zum Schw. Merkur werden — wo-  
möglich in der oberen Stadt — zwei  
Mitleser gesucht durch die Redaktion.

Philipp Heinrich Benz Wittwe verkauft  
unter Vorbehalt des Aufstreichs:

1) 2 Brtl. 2 $\frac{1}{2}$  Rth. Weinberg sammt Vor-  
leh im Wolfsgarten, neben Feldwegstr. Rom-  
mel und Kübler Dohlinger;

2) 2 Brtl. 30 Rth. alt Mess Baumgut in  
der Silberhalde, neben Büchsenmacher Wilke  
und Beck Speidel's Wittwe.

Genannte Güterstücke kommen am Montag  
den 19. Jan., Nachmittags 2 Uhr, auf dem  
Rathaus wiederholt in Aufstreich.

**Göllinger**, Schneidermeister, beabsichtigt  
3 Brtl. 8 Rth. alt Mess Acker und Baumgut  
im Zeicher, neben Alt Knauf, Tuchmacher, und  
Bäcker Entenmanns Wittwe aus freier Hand  
zu verkaufen. Der Acker davon würde sich  
seiner schönen Lage wegen sehr gut zu hohem  
Kleg eignen.

Christian Föhl, Sternwirth in Waiblingen,  
verkauft:

1) Mrg. 44,0 Rth. Acker an der oberen  
Straße, neben Ulrich Specht, Schäfer, und  
Frieder. Schiel von Oberurbach, 28fr.;

2) Mrg. 9,8 Rth. Wiesen bei der Altlaichen,  
neben Kupferschmid Weitbrecht's Wittwe und  
David Maier, 28fr.

Liebhaber können sich an Gemeinderath Bok  
dahier wenden.

Die Unterzeichnete hat ihr Haus auf dem  
Graben mit geräumiger Scheuer, Stall, 14  
Ruthen Garten und Backofen verkauft, und  
kommt dasselbe Montag den 26. Januar,  
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in  
einemmaligen Aufstreich; wozu Liebhaber eingeladen  
werden. Adam Schanbacher,  
Bauer's Wittwe.

Friederike Failmegge hat ihren Anteil  
Haus ernstlich feil, und ladet Liebhaber hiezu ein.

Weiler.

Unterzeichnete hat einen zweirädigen  
gebrauchten Handkarren um billigen Preis  
zu verkaufen.

**Immanuel Uek, Wagner.**

Geradstetten.

Bei Jakob Benz, Maurer, sind  
alle Sorten tannene Schnittwaaren zu  
haben.

Nächsten Sonntag haben

**Baek tag**

Diesel. Bäcker. Speidel.

**Feuerversicherungsbank für Deutschland**  
zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha  
wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1862 circa  
Zwei Drittel oder

66 $\frac{2}{3}$  Prozent

ihrer Prämien einlagen als Ersparnis zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Anteils für jeden Theilnehmer der Bank, so  
wie der vollständige Rechnungsausschluß derselben für 1862 wird, wie gewöhnlich,  
zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich  
jederzeit bereit.

Schorndorf, den 12. Januar 1863.

Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland.

**Carl Veil.**

**Handwerkerbank.**

Verhandelt den 29/30. Dezember 1862.

In Folge der im Amtsblatt Nr. 99 ent-  
haltenen Aufforderung (des Oberamtmann  
Baiss) vom 19. d. Mts. für die Einsendung  
von Stimmzetteln zur Wahl der Beamten u.  
Commissions-Mitgliedern der Handwerkerbank  
haben von 374 constituirenden Mitgliedern  
268 ihre Stimmzettel eingesandt.

Meine Herren!

Ich heiße Sie aus gegenwärtigem Anlaß  
willkommen. Ich glaube wir dürfen es uns  
seiner gemeinsamen Bemühungen verdanken und  
uns wechselseitig Glück wünschen, daß die längst  
besprochene Idee einer Handwerkerbank für

Schorndorf, Stadt und Bezirk, heute zur That  
geworden, in das Leben heraus getreten ist  
und Gestalt angenommen hat.

Meine Herren! Wir leben in einer beweg-  
ten ereignisreichen Zeit, in einer Zeit, wo die  
Völker besonders auf dem Boden der materiel-  
len Interessen Thätigkeit entwickeln. Daher  
sehen wir jedes Jahr neue Institute in dieser  
Richtung freilich immer unter dem Aushänge-  
schild des öffentlichen Wohles ins Leben rufen,  
allein gar oft verbürgt sich hinter demselben  
nur Egoismus und Eigennutz, welcher unter  
diesem Schild die allgemeinen Kräfte für sich  
ausbeuten möchte. Es ist daher das Publicum  
berechtigt, jeder neuen Schöpfung der Art  
mit Misstrauen entgegen zu treten und sie der  
strengsten Kritik zu unterziehen.

Wohlgem, wir dürfen uns vor keiner Kritik  
bezüglich der heute ins Leben tretenden  
Handwerkerbank fürchten. Die Statuten sind  
ihrer Wesenheit nach den Statuten der Hand-  
werkerbank für Stuttgart entnommen, welche  
ihre Probe bereits erstanden hat, und atmen  
in jedem Paragraphen den Geist der Uneigen-  
nützigkeit und des Gemeinschafts.

Die übrigen Stimmen zerstreut sich auf  
einzelne Gewerbetreibende der Oberamtsstadt.

Die Vorstehende Wahlhandlung beurkundet  
Die niedergelegte Wahl-Commission, A.

Stadtschultheiß Palm. Werkmeister  
Schmidt. Werkmeister Keppler. G.  
Eichner. L. Sauer. J. Ziegler.

Die Constitution unserer Anstalt ist von der  
Art, daß sie einer selbständigen lebenskräfti-  
gen Thätigkeit der Verwaltung-Organe freie  
Bahnen öffnet, während sie der Controle-Com-  
mission die Macht einräumt, dieselben von  
Überschreitungen oder der Betreibung falscher  
Wege zurückzuhalten, und den Gang der Ver-  
waltung zu überwachen.

In diesem Bankverein ist der Ausschuss das  
was in der politischen Gemeinde der Gemeinde-  
rat ist, während die Controle-Commission un-  
gefähr dieselben Funktionen übt, die in der  
politischen Gemeinde dem Bürger-Ausschuss  
übertragen sind.

Der Charakter unserer Anstalt ist ein freier,  
offener, wahrer, der keine geheime Triebfedern  
kennt, und keine verdeckte Absichten hegt,  
die das Licht scheuen müssen, der sich gibt,  
wie er ist, und der seine Bücher und Opera-  
tionen allen Beteiligten zur offenen Einsicht  
darlegt.

Und was endlich, meine Herren, die Ten-  
denz unserer Anstalt betrifft, so dürfen wir die  
Überzeugung in uns tragen, daß sie nicht nur  
den Anforderungen der Moral entspricht, son-  
dern sich auch mit den Lehren des Christen-  
thums in Übereinstimmung findet.

Der Bankverein zählt unglaublich wohl-  
habe und reichere, neben diesen aber auch  
wieder vermöglche und ärmerre Mitglieder in  
seiner Mitte. Es ist unbefristbar, daß durch  
die wechselseitige Unterstützung, die das Prin-  
cipe des Bankvereins ist, die Möglichkeit zur  
Entwicklung von Arbeit, ja die Tugend der  
Arbeitsamkeit selbst gefördert wird, und daß  
hierach das erste Gebot der Tugendlehre, wo-  
nach der Mensch für eigene Verantwortung  
wie für die Glückseligkeit Anderer wirken soll,  
im Bankverein seine Anwendung erhält.

Während die Anstalt in dieser Weise den  
Anforderungen der Moral entspricht, thut sie  
dasselbe gegenüber den Lehren des Christen-  
thums, welches die Bruderliebe predigt. Die  
Worte des Herrn sollen aber nicht in der Kir-  
che verhallen, sollen lebendig werden in den  
Gemüthern und wirken im Leben. Ist es  
nun aber nicht ein schöner Alt der Bruderliebe,  
wenn 373 für Einen im Fall der Noth und  
des Bedürfnisses einstehen, und wenn wieder-  
um dieser Eine umgekehrt für 373 einsteht.

Berfolgen wir jedoch diese Anstalt auf ihr  
eigenes Gebiet auf dem Boden der nationalen  
Ökonomie, so finden wir, daß sie geeignet ist,  
das Capital mit der Arbeit zu vermählen,  
und daß sie durch die Verbindung dieser bei-  
den Elementarkräfte wesentlich zur Entwicklung  
von Industrie und Wohlstand beizutragen ver-  
mag. Sie verleiht insbesondere dem Kleinge-  
werbe ihren Schutz gegen die Wucht des gro-  
ßen Capitals einerseits, während sie anderer-  
seits auch dem Capital-Besitz von großem Nut-

zen ist, indem sie demselben sichere Anlageplätze gewähren wird, wo es in einer Zeit, wo die Unterbringung von Capitalien gegen Hypotheken immer schwieriger wird, von grossem Werthe ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese jetzt in allen gewerblichen Städten unter dem Schirme der Gewerbe-Freiheit, entstehenden Handwerkerbanken, die zwar gegenwärtig noch als ein bloses Samenkorn in den Boden der Zeit gelegt erscheinen, im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte zu großartigen Anstalten der Volks-Industrie sich entwickeln werden.

Gingen ja die früheren Zunft-Verbindungen ursprünglich auch nur von kleineren Anfängen aus, während sie im Laufe der Jahrhunderte für das bürgerliche und gewerbliche Leben Anstalten von großer Bedeutung und Wichtigkeit geworden sind.

Gassen wir endlich die Handwerkerbanken vom politischen Standpunkte aus in das Auge, so erscheinen sie uns als reine freie Schöpfungen des Bürgerthums. Kein gesetzlicher Zwang

hat sie in das Leben gerufen, sie stehen unter keiner Staats-Aufsicht. Frei wie ein einzelner Geschäftsmann richten sie sich in ihren Unternehmungen nur nach ihrem eigenen Ermessen, kennen keine andere Schranke als das Statut und das Gesetz. Solche freie Anstalten aber sind ganz geeignet den Geist des Bürgerthums zu heben, Selbstvertrauen und Muth zu wecken, Sinn für Geschicklichkeit und Liebe zur Ordnung in Mitte des Volks zu pflanzen, Eigenschaften, welche die mächtigsten Hebel sind zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung, und welche die Quelle bilden, aus der Abhängigkeit an König und Verfassung, und reine Verlandstiefe fließt.

Aber, meine Herren, diese Handwerkerbanken werden nur da gedeihen und nur da die reichen Früchte tragen, von denen wir gesprochen, wo die Verwaltung derselben von einem reinen Ächten der Sache hingebenen und von Uneigennützigkeit und Unpartheitlichkeit durchdrungenen Geiste beseelt ist. Ganz insbesondere liegt es daran, daß die verehrlichen Männer, welche als die ersten in die Verwaltung eintreten und schon bei der Gründung der Anstalt durch ihren Einfluß auf ihre Mitbürger so wesentlich mitgewirkt haben, sich ganz von diesem Geiste beherrschen und beseelen lassen.

Nicht der Leichtsinn, nicht der Schwund, nicht der Müßiggang, nicht die Großthuerie soll Nahrung und Unterstützung empfangen aus der Handwerkerbank, nein, mögen Alle, die auf diesen Abwegen wandeln, recht bald Gelegenheit erhalten sich zu überzeugen, daß die Gewerbebank niemals die Quelle ist und seyn wird, woraus sie Unterstützung und Mittel zur Fortsetzung ihres verwerstlichen Gebahrens erhalten können.

Dagegen soll die Handwerkerbank jedem ih-

rer Mitgieder, welches Fleiß mit Strebsamkeit verbindet, und in seinem Handeln und Wandeln die Tugend und Sparsamkeit und Liebe zur Ordnung entwickelt, in seinen gewerblichen Unternehmungen auf das Kräftigste unterstützen, und wäre er auch der Armeiste. Denn die Aufgabe der Bank ist es, einen so liden Unternehmungsgeist, Fleiß und Arbeitssamkeit in allen Klassen und Branchen und nach allen Richtungen durch die ihr zu Gebot stehenden Capitalien und die Macht ihres Errichts zu unterstützen und zu fördern.

Handeln Sie, meine Herren, mit Selbstständigkeit, Muth und Entschlossenheit in die-

sem Sinn und Geiste, und ich bin es überzeugt, die Handwerkerbank wird unter ihrer Pflege und Sorge Wurzel fassen auf dem Boden unseres gewerblichen Lebens, eine tiefe Wirkung verbreiten und wesentlich zu dem Emporblühen der Industrie in Stadt und Amt beitragen.

Sofort wurde folgende

### Gründungs-Erklärung

bezeichnet:

Die unterzeichneten Mitglieder des Handwerkerbankvereins erklären hiermit, daß sie die ihnen durch Wahl übertragenen Stellen und Funktionen übernehmen und hiert durch das Vertrauen ihrer Vereins-Genossen ehren wollen.

Sie erklären weiter, daß sie mit den Ansichten, welche Oberamtmann Zais in seiner Ansprache an sie hinsichtlich der Handwerker-Bank entwickelt hat, vollkommen einverstanden sind und ihre Verwaltung ganz in diesem Sinn und Geiste handhaben werden.

Wir sind Alle in unsere Funktionen eingetreten, und die Bank wird hiermit als eröffnet erklärt.

Schorndorf, den 10. Januar 1863.

Der Vorstand Stadtrath Straub; der Kassier Stadtrath G. A. Fischer; der Schriftführer und Controleur Stadt- pfleger Herz.

Die Mitglieder des Ausschusses:

Krauß; Schmidt; Widmaier, Glaser; Schmied, Weber; Weyhgaert, Schuster; Bregler, Bäcker; Hees, Bäcker; E. Winter, Weißgerber.

Die Ersatzmänner:

Daudel, Schmied; Krämer; Johannes Walch; Entenmann.

Die Mitglieder der Controle-Commission:

Wahl; Raithel; Bühl.

 Schöne Milchschweine sind zu haben den 24. Januar bei W. Obermüller.

Meditirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

sprechen zu folgen, und bitte ich die sämtlichen Anwesenden sich zum Zeichen ihrer Über-einstimmung von ihren Sigen zu erheben, was sofort geschah.

Oberamtmann Zais erwiederte, daß er zwar den Lohn für seine Bemühungen um das Wohl seiner Mitbürger nur im eigenen Bewußtseyn suche, daß ihn übrigens diese Anerkennung sehr freue, und versicherte, daß er auch fernerhin dem neu in's Leben tretenden Institute seine Aufmerksamkeit und Unterstützung, so weit thunlich, zuwenden werde.

# Anzeiger für Stadt und Land.

## Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 6.

Dienstag den 20. Januar

1863.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Schorndorf. Armenblätter.

Die gemeinschaftlichen Lemter derjenigen Gemeinden, für welche die Blätter für das Armenthesen für das Jahr 1863 noch nicht bestellt sind, werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 19. Dezember 1861 aufgefordert, mit nächstem Boten dem Oberamt anzugeben, ob und wie viele Exemplare der Blätter pro 1863 sie beziehen wollen, um die Bestellungen nachträglich machen zu können.

Schorndorf, den 16. Januar 1863.

R. gem. Oberamt.  
Bais. Baur.

In neuester Zeit ist von Fr. W. Schall, Oberkriegsrath und Mitglied des Oberrekrutirungsraths das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843 und die Vollziehung-Instruktion vom 30. Dezember 1843 mit den darauf Bezug habenden neueren Gesetzen, sowie mit Erläuterungen, Normalien, Bescheiden und Entscheidungen des Oberrekrutirungsraths und Geheimenrathes, ferner mit einer Belohnung der Gemeindebehörden über die ihnen obliegenden Rekrutirungsgeschäfte, mit Verfügungen des Kriegsministeriums, Formularien zu Einstands-Verträgen und einem alphabetischen Sachregister herausgegeben worden.

Diese Schrift ist von dem Oberrekrutierungsrath für die mit Vollziehung des Kriegsdienstgesetzes beauftragten Behörden und Gemeindebehörden, welche letzteren die Belohnung ihrer Gemeindeangehörigen zunächst obliegt, zur Anschaffung empfohlen worden.

Diejenigen Herren Ortsvorsteher nun, welche dieses Werk anschaffen wollen, werden aufgefordert, in Bälde Anzeige höher zu machen.

Schorndorf, den 16. Januar 1862.

R. Oberamt.  
Bais.

**Schorndorf. Bekanntmachung.**  
Gottlob Veil, Kaufmann, in der Vorstadt, dahier ist als Bezirksagent der Mobiliar-Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Den 16. Januar 1863.

R. Oberamt.  
Bais.

**Förstamt Schorndorf.**  
Revier Thomashardt. Stamm- u. Brennholz-Verkauf. Montag u. Dienstag den 26. und 27. f. M. im Staatswald Gaibhalde zwischen Oberberken, Nassach und Baierach. Zusammenkunst je Morgens 9 Uhr im Schlag, nächst dem Buzinalweg von Oberberken nach Nassach und Baierach. Schorndorf, den 18. Januar 1863.

Königl. Förstamt. Plieninger.  
Förstamt: 11 Buchenstämmen,  $\frac{1}{2}$  Klafter eichenholz,  $87\frac{1}{2}$  Klafter buchenholz,  $5\frac{1}{2}$  Klafter birchholz. Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach. (Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen,

welche bei nachbemerkten Geschäften des diesjährigen Bezirks betheiligt sind, werden hiert durch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzugeben.

Von Beutelsbach. Johs. Weinhenth's Cheffrau, Event. Thlg. Johs. Dankworth, Taglöbner, Arm.-Urf. Jak. Fr. Geywig, Wgr. u. Wittwer, Real-Thlg. Friederike Schaal, leb., v. Schorndorf, Real-Thlg. Jak. Fr. Dippor's Frau, Arm.-Urf. Jak. Fr. Bauer's Cheffrau von Großheppach, Real-Thlg. Johs. Halm, Wgr., Real- u. Event. Thlg. Marie Agnes Lenz, ledig, Real-Thlg.